

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Flucht ist kein Verbrechen! Ausweitung der Abschiebungshaft verhindern**

Die Bundesregierung hat am 3. Dezember 2014 den „Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ beschlossen. Darin wird erneut ein migrationspolitisches Gesetzespaket geschnürt, das neben einigen Verbesserungen für subsidiär Schutzberechtigte, Bleiberecht, Resettlement-Verfahren, Opfer des Menschenhandels eklatante Verschärfungen des Aufenthaltsrechts vorsieht.

So enthält der Gesetzentwurf unter anderem die Ausweitung der Gründe zur Verhängung der Abschiebungshaft nach § 62 Aufenthaltsgesetz. Ein konkreter Anhaltspunkt für eine Inhaftierung soll künftig etwa sein, wenn „erhebliche Geldbeträge für einen Schleuser aufgewandt“ wurden. Mangels legaler Einreisewege für Flüchtlinge existieren jedoch beinahe ausschließlich legalisierte, gefährliche und eben auch kostspielige Fluchtwege in die EU. Faktisch führt ein solcher Passus daher dazu, dass nahezu alle Geflüchteten (ausgenommen Kontingent- und Resettlementflüchtlinge) in Abschiebungshaft genommen werden können. Eine besondere Inhaftierungsregelung gibt es auch für Schutzsuchende, die ihr Asylverfahren – zumeist mit guten Gründen – in dem nach der Dublin-Verordnung zuständigen EU-Land nicht weiterbetreiben wollen. Darüber hinaus sollen Ausreisepflichtige unter erleichterten Bedingungen bis zu vier Tage lang in „Ausreisegewahrsam“ genommen werden können, um organisatorisch aufwendige Abschiebungen oder Sammelabschiebungen abzusichern.

Abschiebungshaft stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Freiheitsrechte der Person dar, insbesondere weil die Betroffenen nicht etwa wegen eines Verbrechens inhaftiert werden, sondern allein zur Erleichterung der Durchsetzung der Verwaltungsentscheidung zur Ausreise.

Die Bremer Praxis der Verhängung des Abschiebegewahrsams war im Vergleich zu anderen Bundesländern erfreulich zurückhaltend. Auch die Bürgerschaft (Landtag) hat am 18. April 2013 ihren Willen zur Abschaffung der Abschiebungshaft deutlich gemacht und den Senat aufgefordert, „sich auf Bundesebene für die Überprüfung der Notwendigkeit des Instruments der Abschiebehaft einzusetzen und aktiv an der Entwicklung von Alternativen zur Abschiebehaft mitzuarbeiten“ (Drs. 18/827).

Diese humanitäre Haltung droht von den beabsichtigten Gesetzesänderungen jedoch konterkariert zu werden. Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf am 29. Dezember 2014 in den Bundesrat eingereicht (BR-Drs. 642/14), sodass auch Bremen sich hierzu positionieren muss. Eine weitere Verschärfung der Abschiebehafttatbestände ist mit der bisherigen Bremer Politik nicht vereinbar.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dem „Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ im Bundesrat nicht zuzustimmen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich gegen eine Ausweitung der Abschiebehafttatbestände und für die Entwicklung von Alternativen zur Abschiebungshaft auf Bundesebene einzusetzen.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE